

Ratt(e)ler, der. —s; wv.: Espe, von den rasselnden, rattelnden Blättern. || **räteln**, **rätten**, intr. (haben): räteln.

Rätten, der. —s; wv.: f. Rabe(n).

Rätter, der. —s; wv.; die: —n: grobes Sieb, für Getreide und bef. im Sittensiege (dazu: Rätterwäsch); auch: Reiter, Rädel, Räder. Übertr.: Durch die Rätter fallen, das Gewünschte nicht erhalten, vgl. durchfallen. || **rättern**, tr., auch ohne Obj.: sieben; auch: reitern.

I. Rätz: A. Ausruf: f. ratz. — B. Schw.: der. —es; —e: eine Schamme (Mähe).

II. Rätz, der. —es; —e: f. Ratte 1 (auch Genit.: des Rätzen); ferner: Hamster. || **Rähe**, die; —n: —Räz 2.

Rägen (rätzen): 1) intr. (haben): schreien, vom Hasen (auch reizen). — 2) tr.: a) auch reizen: durch Nachahmung der Hasenstimme Tiere zum Schuß herbeiloden. / b) foppen, hänseln.

Raub, der. —(e)s; (—e, f. Raubtat); (Raubchen): das Rauben und des: Gegenstand, das Geraubte; die Beute: 1) mit dem hervortretenden Begriff der (mehr oder minder) offenen Gewalt, womit eine Person oder ein Tier sich eines (belebten oder sachlichen) Objektes bemächtigt, z. B.: Der Raub der Sabinerinnen [objekt. Genit.] durch die Römer; Der Raub der Römer [subjekt. Genit.] an den Sabinerinnen; Jemand (ein Räuber) begeht einen Raub auf offener Straße; durch Einbruch in eine Kirche; lebt vom Raub; Ein Tier (Raubtier) lebt, nährt sich vom Raub; Dem Wolf, dem Räuber, den Soldaten ihren Raub [Beute] wieder abjagen, usw. — 2) nam. in gehobener Rede mit zurücktretendem Begriff des Gewaltaktes: a) in bezug auf das, dem etwas entzogen, genommen wird, teils sofern diesem dadurch ein Unrecht geschieht, teils auch ohne diesen Begriff: Wenn alle Güte sich und seine schmiden | mit grünen Mal'n, den letzten Raub der Felder. Sch.; Der zweite Raub der Milch, Nachmolke; Wien, die der Blumen ihren Raub in ihre Beeten sammeln, u. ä. / b) mit Bezug auf den, dem etwas als Beute, Gewinn zuteil wird: Unser Liebesgatte wie einen hell'gen Raub bewahren. Sch. — 3) mit bef. hervortretender Rücksicht auf Objekt, sofern dies sich in der Gewalt eines mehr oder minder persönlich-gedachten Subjektes, diesem als Beute willen- und widerstandslos preisgegeben findet: Etwas oder jemand ist, wird jemandes Raub, ihm zum Raub; Er liegt, | ein Raub der Schmerzen und des Todes, da; Den Winden, Flammen zum Raub werden, u. ä. — 4) umfassenndwörtlich: (wie) auf den Raub, im Raub, in rauber Faust. — 5) als Wstv. (teilweise zu rauben), z. B.: Raubaal, Altraupe; Raubabel, der räuberförmig lebende (Raubritter); Raubanfall; Raubbau [4], Bergbau auf den Raub, ohne Rücksicht auf die Zukunft; Raubbegier(de), raubbegierig; Raubbiene, Heerbiene, aus fremden Bienenstöcken den fertigen Honig raubend; auch übertr.: Raubfisch, f. Raubtier; Raubfischer, der unberechtigt fischt; Raubfliege, Asilus; Raubfuß, der Raubtiere; Raubgebäude, -bau; Raubgefäß, -vögel; Raubgenos; Raubgeschwader, f. Geschwader; Raubgesellschaft; Raubgesellschaft(e), Räuber; Raubgestind(e), -gezüg(e); Raubgier, raubgierig; Raubinjekt, -räser, Staphylinus hirtus; Raubmord, zum Zwecke eines Raubes begangen, Raubmörder; Raubnetz, eines Raubvogels und nam.: Aufenfallsort von Räubern; Raubpfahl [4], Grundpfahl einer gleichsam nur auf den Raub aufgestellten, verfallbaren Schiffsmühle; Raubritter, wegelagernder, sich „aus dem Stegreif nähernden“ Ritter, in den Zeiten des Faustrechts; Raubschiff, Korarenschiff (f. See-räuber); Raubschloß, eines Raubritters; Raubschuß, Wildbieb; Raubstaat, von Raub lebend; Raubstuch, -gier, raubstüchig; Raubtat, nam. auch in Wz. für die ungewöhnliche von Raub selbst; Raubtier, f. rauben 3 b, so: bef. als Ordnung der Stügetiere (= Raubfänger); Raubvogel; Raubvögel, räuberförmig; Raubwib, Raubtiere als Ggib. der Jagd; Raubzeug, Bezeichnung der kleineren schädlichen Raubtiere, Füchse, Wildkaten u. ä. || **rauben**: 1) tr.: a) Einem etwas rauben (versch. d.), es ihm, dem dagegen Beschlößen, gewaltam raufen entreißen, zuw. (nam. bei sachlichem Subj.) mit zurücktretendem Begriff des Gewaltaktes und Raubens: einem etwas wegnehmen, entziehen (vgl.: ihn dessen berauben). / b) statt des Objektes zuw. mit von der Genitiv der Teilung: Raubt Euch | des kerkers Schmach

[etwas] von Eurem Schönhelmsglanz? Sch. / e) ohne Nennung dessen, dem etwas genommen wird; auch mit persönlichem Obj.: gewaltam entführen (versch. d.): Raub, Raub. / d) mit hinzutretendem persönlichem Dativ zur Bezeichnung dessen, für den das Geraubte bestimmt ist (selten, vgl. a): Einem, sich [für ihn, für sich] etwas rauben. / e) (veralt.) Einen rauben (versch. d.), berauben, plündern; nam. biblisch. — 2) rbeq. (f. es 7): Kasse, die so sanft sich rauben. — 3) intr. (haben): a) von Personen: sich fremden Eigentums mit Gewalt bemächtigen, z. B. im Krieg plündernd, Beute machend, zumal von widerrechtlicher Gewalt, im engsten Sinn von Wegelagerern (f. Räuber), oft im Infinit. als Wv. / b) von (Raub-) Tieren: sich anderer ihnen zur Nahrung dienender Tiere als Beute (Raub) bemächtigen oder zu bemächtigen ausgeben. / c) (vgl. Raub 4) im Kohlenbergwerk von den stehengebliebenen Pfeilern soviel irgend möglich wegnehmen. / d) (Hüttenw.) Eine Bergart raubt, ist räuberisch, verzehrt im Schmelzen die Erze und führt sie mit sich weg in die Luft. / e) (Kartensp.) In einigen Spielen raubt der niedrige Trumpf, d. h. wer diesen in der Hand hat, kann sich, ihn auf den Tisch legend, dafür den dort aufgeschlagenen nehmen; auch tr.: Du kannst den Trumpfschiff mit der Sieben rauben. || **Räuber**, der. —s; wv.: 1) eine Person, die raubt, weiblich: Räuberin: a) mit Zuzugung des Geraubten: Der Räuber meines Geldes, meiner Kasse; Die Räuberin der Herzen. / b) mit Zuzugung des Beraubten: Jemand dem Räuber seiner Schwestern. 2) / e) ohne Zuzug: jemand, dessen Gewerbe das Rauben ist, der vom Raub lebt. — 2) übertr.: a) = Raubtier, -biene usw. / b) f. Dieb 3 a; b. / c) (Hüttenw.) eine raubende (f. d. 3 d) Bergart, nam. Anthorn. — 3) als Wstv. zu 1 c, z. B.: Räuberanführer, -hauptmann; Räuberbande; Räubergeros; Räubergerosigkeit; Räuberhaupt(mann); Räuberhöhle; Räuberhorde; Räuberheer; Räuberhäger; Räuberjagd; Räuberwolf. || **Räuberlei**, die; —en: das Tun und Treiben eines Räubers (f. d. 1 c) als Gewerbe; auch übertr. || **räuberlich**, Wv.: 1) so wie Räuber oder wie es bei Räubern zu sein pflegt (räuberisch, auch veralt.: räusig, raubig, räusig, raubig, räuslich, raublich). — 2) (Bergb.) räuberisch bauen, auf den Raub (f. d. 4). — 3) (Hüttenw.) f. rauben 3 d. || **raubern**, intr. (haben): das Räubergewerbe treiben; heute oft scherzhaft.

I. Rauch, Wv.: Nebenform zu rauch (f. d.), nach heutigem hochdeutschem Gebrauche gen. nur = rauchhaarig, rauchförmig, zottig; auch (Zorhuv.): Rauchs (oder Rauchs-) Holz, das noch keine Blätter hat. — Als Wstv. (vgl. Rauch II 7), z. B.: Rauchappel, Stechapfel; Rauchbart, Rauchbart: 1) ein rauher Bart, jemand mit solchem; 2) Schleimaal; Rauchsche, Weisbuche; Rauchstrotz, Rauchstrotz, -reif; Rauchfuß, Rauchfuß, ein rauher Fuß, auch Name von Tieren und Pflanzen, rauchfüßig; Rauchsutter, Rauchfutter, Grummet, Heu und Stroh; rauchhaarig; Rauchscher, Warthamer; Rauchhandel, Rauchwarenhandel, Rauchhändler; Rauchsots: 1) (Zorhuv.) Bäume, die noch mit ihrem Raub versehen sind, und ein Geschöß von solchen (Ggß.: abgerichtetes Holz); 2) (Zimmerm.) Holz, wovon nur erst das Größte abgebaut ist (Ggß.: Schichtholz); Rauchsonst, Rauch-, Sonnenpöng, ohne Seimung, mit dem Wachs zusammengeklumpt und in Tonnen gepakt; Rauchhuhn (vgl. Rauch II 7), rauchfüßiges Huhn; Rauchtopf, Rauchtopf, ein rauher Kopf und ein Wesen mit solchem (vgl. Strobtöpf), so Name mehrerer Vögel, z. B. einer Art Falke, eines Königsfischers usw.; auch: ein runder Vorhirsch an langen Stiel, „Spinnenjäger“; Rauchleder, rauchschwarzes, d. h. fämisches auf der Fleischseite schwarz gefärbtes Vord- oder Kalbfell, rauchledern; Rauchlinde, Ulmus campestris; Rauchmaler, eine Pflanze, Vallantia cruciata; Rauchreif, Rauchreif; Rauchwaren, Pelzwaren; Rauchwerk, ein nicht kunstmäßig, sondern nur aus dem rauhen zusammengefügtes Werk; Rauchwert (vgl. Rauch II 7): 1) Rauchwerk = Rauchholz und das Wegnehmen und Aufarbeiten des Wipfels und der Äste von gefällten Bäumen; bildlich: Bearbeitung aus dem rauhen, groben; dazu: Rauchwerten, eig. im Zorhuv. und übertr.: Sachen vorläufig beraten, in einem Ausdruß zum Vortrag in der Vollversammlung vorbereiten; 2) Rauch-, Pelzwerk; Rauchwerten, f. Rauchwert 1. || **Rauchheit**, die; —en: das Rauchsein (f. Rauchst).